

B. Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Karben beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Allgemein

Die Stadtwerke Karben sind ein Eigenbetrieb der Stadt Karben mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hallenfreizeitbad, Bauhof, Energieversorgung und Verkehrsbetrieb.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Karben schließt mit einem Jahresverlust von T€ -219,4 ab. Dieser verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Wasserversorgung	91.136,41 €
Abwasserbeseitigung	399.627,30 €
Hallenfreizeitbad	-670.061,51 €
Bauhof	-40.092,56 €
Energieversorgung	0,00 €
Verkehrsbetrieb (Stammgleis)	0,00 €

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) der Stadtwerke Karben, Karben, unter dem Datum vom 11. Juli 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Karben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen Vorschriften des Handelsrechts und des Eigenbetriebsgesetzes sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke Karben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke Karben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Karben. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Karben und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

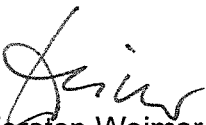
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Schwalbach, den 11. Juli 2018

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer


Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer

Für den Personalrat

Herr Andreas Heinemann, Ver- und Entsorger

Herr Wolfgang Hickmann, Gas- und Wasserinstallateur

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 628,80 (Vorjahr EUR 751,35).

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für den Abschluss 2016 EUR 2.975,00 für die Wasserversorgung, EUR 850,00 für das Hallenbad, EUR 3.540,25 für die Kanalisation, EUR 1.011,50 für die Kläranlage und EUR 1.011,50 für den Bauhof.

Unter Berufung auf § 286 Nr. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von EUR 91.136,41 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von EUR 399.627,30 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust des Hallenbades von EUR 670.061,51 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust des Bauhofes von EUR 40.092,56 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Karben, 27. Juni 2018

Georg Klein
Kaufmännischer Betriebsleiter

Michael Quentin
Technischer Betriebsleiter